

CODE OF CONDUCT

für

Peter Greven GmbH & Co. KG
Peter Greven Nederland C.V.
Peter Greven Physioderma GmbH
Peter Greven Asia Sdn. Bhd.
sowie
Norac Additives LLC

PRÄAMBEL

Die Firmen Peter Greven GmbH & Co. KG, Peter Greven Nederland C.V., Peter Greven Physioderma GmbH, Peter Greven Asia Sdn. Bhd. und Norac Additives LLC bekennen sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit weltweit. Der Code of Conduct / Ethikcodex (nachfolgend „CoC“ genannt) dient als Leitlinie für ein unternehmerisches Handeln für uns als Gruppe und für unsere Beschäftigten, das stets und in seinem Kern der gesellschaftlichen Verantwortung Rechnung trägt. Gleichzeitig dient er als Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte. Wir reagieren damit auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in einem globalen Markt und stellen uns der Herausforderung und der gesellschaftlichen Erwartung, die sich aus der zunehmend vernetzten Zusammenarbeit in den Wertschöpfungsketten ergeben. Durch eine Signatur bekennen sich auch unsere Vertragspartner:innen zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung und verpflichten sich zur Einhaltung der in diesem CoC beschriebenen Grundsätze sowie zur Umsetzung dieser in der gesamten Lieferkette.

1. GRUNDVERSTÄNDNIS

Die gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung gehört zu den Grund- und Kernprinzipien des unternehmerischen Handelns. Bei allen Entscheidungen sind die Folgen in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht zu bedenken und in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen. Die Peter Greven Gruppe hat sich daher der Responsible Care Global Charter verpflichtet. Die Unternehmen tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen sie tätig sind. Sie orientieren sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

2. ECKPUNKTE GESELLSCHAFTLICH VERANTWORTUNGSVOLLER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Peter Greven Gruppe hält die Gesetze und Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen sie tätig ist. Sie verfolgt rechtlich einwandfreie und anerkannte

Geschäftspraktiken sowie einen fairen Wettbewerb und hält die kartellrechtlichen Regelungen ein. Sie orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Achtung der Menschenrechte mit Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.

Die unterzeichnenden Unternehmen lehnen Korruption, Bestechung und Geldwäsche im Sinne der entsprechenden UN-Konvention¹ ab. Dabei werden neben finanziellen Bestechungsversuchen ebenfalls alle sonstigen Anreize, wie Geschenke oder Unterhaltungsaktivitäten, die nicht rein geschäftlicher Natur sind, strikt abgelehnt. Sie fördern auf ihre Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

3. MENSCHENRECHTE

Wir betrachten den Schutz der Menschenrechte als zentrales Element unserer unternehmerischen Verantwortung. Die Unternehmen halten die Menschenrechte im Sinne der UN-Menschenrechtscharta² ein und fördern sie, insbesondere die folgend genannten:

Gesundheit und Sicherheit

Wahrung der Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

Belästigung

Schutz der Mitarbeiter:innen vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer und verbaler Belästigung oder Missbrauch.

Meinungsfreiheit

Das Recht auf Meinungsfreiheit und Meinungsäußerung wird geschützt und gewährleistet.

Privatsphäre

Adäquater Schutz der Privatsphäre sowie der personenbezogenen Daten. Die Einhaltung der entsprechenden Richtlinien wird durch die Datenschutzbeauftragte überwacht.

Im Zuge der Einhaltung und Förderung von Menschenrechten wird ebenfalls bestätigt, dass sowohl Menschenhandel als auch sexuelle Versklavung nicht toleriert werden.

¹ Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (www.unodc.org)

² Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948

4. ARBEITSBEDINGUNGEN

Die Unternehmen halten die Kernarbeitsnormen der ILO ein. Hierbei handelt es sich unter anderem um

- ▶ das Verbot von Kinderarbeit gemäß den ILO-Konventionen Nr. 138 (Mindestalter) von 1973 und Nr. 182 (Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit) von 1999
- ▶ das Verbot von Zwangsarbeit gemäß den ILO-Konventionen Nr. 29 (Zwangsarbeit) von 1930 und Nr. 105 (Abschaffung der Zwangsarbeit) von 1957
- ▶ die Förderung und nach Möglichkeit Sicherstellung gleicher Entlohnung von Männern und Frauen für gleichwertige Arbeit gemäß ILO-Konventionen Nr. 100 (Gleichheit des Entgelts) von 1951
- ▶ die Respektierung von Rechten der Arbeitnehmer:innen gemäß den ILO-Konventionen Nr. 87 von 1948 (Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts) und Nr. 98 (Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen) von 1949, sowie dies im jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist
- ▶ das Verbot von Diskriminierung gemäß ILO-Konvention Nr. 111 (Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) von 1958. Das Verbot bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Arbeitnehmer:innen aufgrund des Geschlechts, der Rasse, des Alters, einer Behinderung, der ethnischen oder kulturellen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung oder der sexuellen Orientierung

Arbeitszeiten

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeiten werden eingehalten.

5. UMWELTSCHUTZ

Die Unternehmen erfüllen die gültigen Bestimmungen zum Umweltschutz des jeweiligen Standorts. Sie gehen ferner verantwortungsvoll mit den natürlichen Ressourcen um. Durch die Zertifizierung nach DIN EN ISO 14001 für die europäischen Standorte haben wir uns dem Umweltschutz über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus verschrieben.

6. BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Die Unternehmen tragen zur gesellschaftlichen, kulturellen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in denen sie tätig sind und fördern entsprechende freiwillige Aktivitäten ihrer Arbeitnehmer:innen.

7. UMSETZUNG UND DURCHSETZUNG

Peter Greven GmbH & Co. KG, Peter Greven Nederland C.V., Peter Greven Physiaderm GmbH, Peter Greven Asia Sdn. Bhd. sowie Norac Additives LLC unternehmen alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden und gegebenenfalls bestehende Defizite schnellstmöglich abzustellen. Durch geeignete Sorgfaltsprozesse wie einer Risikoanalyse und -bewertung werden wir unserer Selbstverpflichtung die Menschenrechte zu achten, gerecht. Die Ergebnisse lassen wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen, insbesondere in unser Lieferantenmanagementsystem. Dort wo Risiken bestehen, implementieren wir geeignete Präventionsmaßnahmen wie sie beispielsweise in unserer Palm Oil Sourcing Policy nachzulesen sind. Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen können über unser Beschwerdesystem anonymisiert über die Peter Greven Homepage gemeldet werden. In Fällen, in denen wir durch unsere Geschäftstätigkeit tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder dazu beitragen, verpflichten wir uns zur Umsetzung effektiver Abhilfemaßnahmen. Eine Governance-Struktur, welche die Verantwortlichkeiten für die operative Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie verteilt, befindet sich derzeit im Aufbau. Unsere Erklärung werden wir entsprechend aktualisieren. Vertragspartner:innen soll auf Verlangen und unter der Bedingung, dass dies wechselseitig geschieht, über die wesentlichen Maßnahmen berichtet werden, so dass nachvollziehbar ist, wie deren Einhaltung grundsätzlich gewährleistet wird. Damit ist kein Anspruch auf die Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen oder auf den Wettbewerb bezogenen oder sonstiger schützenswerter Informationen verbunden.

Beschluss vom September 2014.
Zuletzt angepasst im Oktober 2022

**die Geschäftsführung der
Peter Greven GmbH & Co. KG
Peter Greven Nederland C.V.
Peter Greven Physiaderm GmbH
Peter Greven Asia Sdn. Bhd.
Norac Additives LLC**

Unterschrift Vertragspartner:in